

GEMEINDE-INFORMATIONEN

NR. 1 2003

Geschätzte Damen und Herren

Der Frühling mit all seiner Pracht bestimmt momentan unsere Landschaft. Draussen in der grossen Welt aber haben in den letzten Wochen Krieg, Unsicherheit, Angst und Schrecken das Geschehen geprägt.

Welch Gegensatz.

Wenn ich unsere Gemeinde betrachte und tagtäglich sehe, mit welchen Problemen wir uns befassen, dann sollten wir uns immer wieder vor Augen führen, dass es uns allen nach wie vor doch sehr gut geht. Sicher, auch die Wirtschaftslage macht uns Sorge. MitbürgerInnen müssen Schicksalsschläge hinnehmen. Aber wir wohnen doch an einem privilegierten Ort und in unserem Land kann noch jeder seine Meinung frei äussern.

Seit gut 100 Tagen darf ich als Obmann die Geschicke unserer Gemeinde mitbestimmen. Meine ersten Eindrücke sind durchwegs positiv.

Aeschi bietet Lebensqualität. Aber jedes Einzelne muss auch etwas dazu beitragen: Sich aktiv an der Politik beteiligen, in einem Verein mitmachen, eine gute Nachbarschaft pflegen, es braucht so wenig und das Leben ist ein bisschen lebenswerter.

Unter anderem haben drei Ereignisse meine ersten Monate geprägt:

- Mit einer teilweise neuen Crew konnten die anstehenden Aufgaben rasch und effizient angegangen werden.
- Die Revision der Ortsplanung war bei den kantonalen Stellen zur Vorprüfung. Die definitive Auflage sollte in den Monaten August/September erfolgen, so dass die Gemeindeversammlung vom kommenden Oktober dann darüber entscheiden kann.
- Wir durften von einem sehr erfreulichen Geschäftsabschluss 2002 Kenntnis nehmen. Es konnten wiederum Schulden zurückbezahlt werden. Zusätzliche Abschreibungen haben wir getätigt und das Eigenkapital wurde nochmals kräftig erhöht.

Alle zusammen haben wir das gleiche Ziel: Wir wollen zu unserer schönen Gemeinde Sorge tragen.

Christoph Berger, Gemeindepräsident

Vorschau zur Gemeindeversammlung der Gemischten Gemeinde Aeschi Freitag, 16. Mai 2003, 20.15 Uhr im Gemeindesaal Aeschi

Traktanden:

1. Genehmigung der Verwaltungsrechnung 2002
2. Wahlen
 - a) 1 Mitglied der Rechnungsprüfungskommission (Neuwahl für Kopp Thomas)
 - b) 1 Mitglied der Baukommission (Neuwahl für Rauber Hansueli)
3. Beratung und Beschlussfassung über die Beschaffung eines neuen Pikettfahrzeuges der Feuerwehr Aeschi und Bewilligung eines Kredites von Fr. 180'000
4. Genehmigung der Kreditabrechnung über die Erstellung eines Trottoirs und Sanierung der Strasse, Chemihütte bis Schulhaus Aeschiried
5. Verschiedenes

Jahresrechnung 2002

Investitionsrechnung

Bruttoinvestitionen	1'105'439.50
Investitionseinnahmen	327'908.10
Nettoinvestitionen	777'531.40

- Die letzte Etappe der Sanierung Oberstufenschulhaus, die Fertigstellung von Trottoir und Strassensanierung Aeschried, ein erster Teil der Überarbeitung Ortsplanung und ein weiterer Teil der Erschliessung Bireberg waren die Hauptausgabepositionen.
- Dagegen wurden für die Erschliessung Bireberg umfangreiche Beiträge von Bund und Kanton eingenommen.

Laufende Rechnung

Aufwand ohne Abschreibungen	- 7'307'707.80
Ertrag	8'353'617.90
Ertragsüberschuss brutto	1'045'910.10
Harmonisierte Abschreibungen	- 359'748.25
Übrige Abschreibungen	- 250'000.00
Abschreibungen Liegenschaften Finanzvermögen	- 150'000.00
Ertragsüberschuss	286'161.85

Die Laufende Rechnung schliesst um Fr. 346'761.85 besser ab als budgetiert. Folgende Gründe haben zu diesem sehr erfreulichen Ergebnis geführt:

- Dank höheren internen Verrechnungen zu Lasten des Asylwesens schliesst die Allgemeine Verwaltung um rund Fr. 53'000 besser ab als vorgesehen.
- Tiefere Anteile an die Lehrerbesoldungen und höhere Rückerstattungen von Schulgeldern bewirken trotz Mehraufwand für Liegenschaftsunterhalt eine Entlastung der Funktion Bildung von rund Fr. 62'000.
- Der Nettoaufwand des Bereichs Gesundheit liegt um rund Fr. 20'000 höher, weil die Schlusszahlung in den Lastenverteiler der öffentlichen Krankenanstalten höher ausgefallen ist.
- Die Soziale Wohlfahrt schliesst um rund Fr. 34'000 besser ab, weil die Anteile an den Lastenverteilern Ergänzungsleistungen und Sozialhilfe tiefer ausgefallen sind.
- Anstatt mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 39'400 schliesst die Volkswirtschaft mit einem Nettoertrag von Fr. 52'172.65 ab, was einer Besserstellung von rund Fr. 92'000 entspricht. Einerseits konnte im Forst mit interessanten Arbeiten für Dritte eine gute Personalauslastung erreicht werden. Andererseits wurden die umfangreich nötig gewordenen Borkenkäferbekämpfungsmassnahmen durch Beiträge von Bund und Kanton gut abgedeckt.
- Der Nettoertrag der Funktion Finanzen und Steuern liegt um rund Fr. 121'000 höher als budgetiert, nachdem übrige Abschreibungen von Fr. 250'000 und Wertberichtigungen auf den Liegenschaften Finanzvermögen von Fr. 150'000 vorgenommen wurden. Der gesamte Steuerertrag übersteigt den Voranschlagswert um rund Fr. 376'000 (vor allem aus Einkommens-, Grundstückgewinnsteuern und Steuerteilungen). Aus dem Finanzausgleich konnten mit Fr. 815'478 rund Fr. 107'000 mehr entgegengenommen werden als budgetiert.

Bestandesrechnung

Bestand am	31.12.2001	31.12.2002
Langfristige Schulden	6'555'516.80	6'053'772.85
Eigenkapital	527'168.25	813'330.10

Gesamtbeurteilung

Der Gemeinderat ist erfreut über das gute Ergebnis, welches im Wesentlichen durch die unerwartet hohen Steuererträge aber auch durch eigene Anstrengungen möglich wurde. Er möchte die Situation für nötige Wertberichtigungen auf Liegenschaften des Finanzvermögens und für zusätzliche Abschreibungen nutzen.

Die Auswirkungen des FILAG und vor allem die Entwicklung des Steuerertrags müssen weiterhin genau im Auge behalten werden.

- Weitere Informationen finden Sie in der gedruckten Zusammenfassung der Rechnung 2002. Beziehen Sie diese bei der Gemeindeverwaltung!

Fritz Portenier, Gemeindegassier

Wahlen

Die Gemeindeversammlung hat folgende Wahlen vorzunehmen:

- a) 1 Mitglied Rechnungsprüfungskommission (Neuwahl für Kopp Thomas)
- b) 1 Mitglied Baukommission (Neuwahl für Rauber Hansueli)

Andreas von Känel, Gemeindegassier

Beratung und Beschlussfassung über die Beschaffung eines neuen Pikettfahrzeuges der Feuerwehr Aeschi und Bewilligung eines Kredites von Fr. 180'000

In der Feuerwehr verhält es sich wie beim Bergsteigen: Erfahrung und stetes Training sind unabdingbar, ja lebenswichtig. Aber ohne zweckmässiges, modernes Material werden alle Anstrengungen rasch einmal ineffizient und gefährlich. An Übung und Erfahrung mangelt es unserer Feuerwehr wahrlich nicht, nun geht es darum, dass wir unser in die Jahre gekommenes Pikettfahrzeug ersetzen müssen.

Tatsache ist, dass die Wehrdienste von Aeschi gemäss den einschlägigen Vorschriften der Kantonalen Gebäudeversicherung über ein Pikettfahrzeug verfügen müssen; Tatsache ist auch, dass das heute noch zur Verfügung stehende Fahrzeug 30-jährig ist und für die Sicherstellung rascher, zweckmässiger Einsätze im Ernstfall nicht mehr Gewähr bietet. Der Gemeinderat hat deshalb bereits im vergangenen Jahr die notwendigen Abklärungen getroffen und im freihändigen Vergabeverfahren zwei fundierte Offerten erstellen lassen. Es handelt sich in beiden Fällen um den gleichen Basisfahrzeugtyp Mercedes-Benz 416 CDI mit den notwendigen Aufbauten, die dem heute gängigen Stand der Technik entsprechen. Schliesslich haben (leichte) Preis-/Leistungsvorteile und die in der Vergangenheit gemachten sehr guten Erfahrungen den Ausschlag zu Gunsten der Firma Vogt AG, Oberdiessbach gegeben. Die andere Offerte hat die Feumotech AG, Rechterswil unterbreitet.

Die Kosten für die Ersatzbeschaffung des Pikettfahrzeuges belaufen sich insgesamt auf Fr. 180'000. Kein geringer Preis, zugegeben – allerdings muss man sich vor Augen halten, dass dieses Fahrzeug in seiner zeitgemässen Konzeption und Ausrüstung unserer Feuerwehr während wiederum 20 bis 30 Jahren gute Dienste leisten wird. Die Ausgabe ist in der Finanzplanung der Gemeinde berücksichtigt. Die Zustimmung durch die Gemeindeversammlung im Mai 2003 vorausgesetzt, wird das Pikettfahrzeug nach einer Bauzeit von rund 6 bis 7 Monaten unserer Feuerwehr in den ersten Monaten des nächsten Jahres und somit für die wichtige Detailausbildung im Frühling zur Verfügung stehen. Mit dem neuen Pikettfahrzeug ist die Feuerwehr in der Lage, der Bevölkerung von Aeschi und bei Bedarf auch der Nachbargemeinden eine maximale Einsatzbereitschaft und Schlagkraft zu bieten. Der Gemeinderat empfiehlt daher Zustimmung zur Ersatzbeschaffung des Pikettfahrzeuges bzw. Genehmigung des dazu beantragten Kredites.

Thomas Kopp, Gemeinderat

Genehmigung der Kreditabrechnung über die Erstellung eines Trottoirs und Sanierung der Strasse, Chemihütte bis Schulhaus Aeschiried

Bewilligter Kredit	Fr.	750'000.00
Abrechnung	Fr.	705'307.65
Kreditunterschreitung	Fr.	44'692.35

Kurt von Känel, Gemeinderat

Mitteilungen der Strassen- und Verkehrskommission

Es ist uns ein Anliegen, Sie über den aktuellen Stand im Strassenwesen zu informieren. Im Rahmen unserer finanziellen Mittel werden wir im laufenden Jahr kleinere Sanierungsarbeiten auf Nebenstrassen ausführen lassen. Wir wissen, die Teilstrecke vom Kreisel bis Restaurant Baumgarten muss dringend saniert werden. Die erforderlichen finanziellen Mittel für eine Sanierung sind im Investitionsprogramm 2004 eingestellt; mit einer umfassenden Sanierung kann somit im nächsten Jahr gerechnet werden.

Warum sind viele Streckenabschnitte unseres gemeindeeigenen Strassennetzes heute in einem schlechten Zustand?

Es sind vor allem zwei Tatsachen, die dafür verantwortlich gemacht werden können:

- Die Haupt- und Nebenstrassen werden mit immer grösseren und schwereren Fahrzeugen befahren. Dies hat zur Folge, dass nicht nur die Strasse selbst, sondern auch Strassenränder, Mauern und Zäune vermehrt beschädigt werden.
- Wegen den engen finanziellen Rahmenbedingungen konnten in den letzten Jahren nicht alle erforderlichen Strassenbausanierungen realisiert werden. Die für Unterhaltsarbeiten eingesetzten Mittel reichten nicht aus, um den Sanierungsbedarf zu decken.

Fazit: Um in den nächsten Jahren im Strassenwesen eine Kostenexplosion zu vermeiden, muss nach vertretbaren Lösungen gesucht werden. Mit zunehmendem Qualitätsverlust unserer Strassen werden mittel- und langfristig keine Kosten eingespart. Wollen wir das bisherige Strassennetz wie bisher benutzen, bleibt uns nichts anderes übrig, als vermehrt in den Strassenunterhalt zu investieren – eine gute Infrastruktur hat ihren Preis!

Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende **Bestimmungen** zu beachten:

1. Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmer, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreibt das Strassenbaugesetz vom 2. Februar 1964 unter anderem vor:
 - Hecken, Sträucher und Anpflanzungen müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden.
 - Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
 - Bei **gefährlichen Strassenstellen** längs öffentlicher Strasse und entlang von Radrouten, insbesondere bei Kurven, Einmündungen, Kreuzungen, dürfen höherwachsende Bepflanzungen aller Art inkl. Geäste die Verkehrsübersicht nicht beeinträchtigen, weshalb ein je nach den örtlichen Verhältnissen **ausreichender Seitenbereich** freizuhalten ist.
2. Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen bis zum 31. Mai und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden.

Bei gefährlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais, Getreidearten) in einem genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn anzupflanzen, damit nicht ein Zurückschneiden bzw. ein vorzeitiges Mähen erfolgen muss. Der Grundeigentümer hat Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche zu stürzen drohen, rechtzeitig zu beseitigen. Er hat die Verkehrsfläche von hinuntergefallenem Reisig und Blattwerk (im Herbst) zu reinigen.

Die Strassenanstösser werden aufgefordert, die gesetzlichen Bestimmungen zu beachten. Bei Missachtung der obgenannten Bestimmungen wird die Gemeindebehörde auf Kosten des Pflichtigen die Arbeiten ausführen (Ersatzvornahme).

Wir danken für das Verständnis. Für weitere Auskünfte stehen Ihnen unsere Mitarbeiter vom Werkhof gerne zur Verfügung (Tel. 033 654 76 10).

Strassen- und Verkehrskommission